

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>   | Gremium:                                 | <b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>               |
|   | STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br>Verantwortlich: |
| <b>Eröffnungsbilanz der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2007:<br/>Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2009</b> |  |  |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis                                |
|----------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Hauptausschuss | 05.05.2009 | 6   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Kenntnisnahme im Rahmen der Vorberatung |
| Gemeinderat    | 19.05.2009 | 5   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |   |
|                |            |     | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |   |

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2007 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Kenntnis.

|   |  |   |   |  |                             |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                                    |  |   |   | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme                                  | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)              | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |  |                             |
|   |  |   |   |  |                             |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: |  |   |   |  |                             |
| Ergänzende Erläuterungen:                                   |  |   |   |  |                             |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant                        | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/>             | Handlungsfeld:  |  |                             |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                   | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/>             | durchgeführt am   |  |                             |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                   | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/>             | abgestimmt mit  |  |                             |

Das RPA hat die vom Gemeinderat am 23.09.2008 beschlossene Eröffnungsbilanz der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2007 (einschließlich Anhang mit Anlagen) gemäß Artikel 13 Abs. 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Baden-Württemberg zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts geprüft.

Insbesondere war vom RPA die Eröffnungsbilanz daraufhin zu prüfen, ob das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind. Von Bedeutung war dabei auch die Übernahme von Ergebnissen aus der letzten Jahresrechnung 2006. Die Prüfung umfasste insbesondere die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für folgende Beurteilung:

Nach Auffassung des RPA vermittelt die Eröffnungsbilanz - nicht zuletzt unter Berücksichtigung der ungünstigen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung - insgesamt ein weitgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Karlsruhe. Eine rückwirkende Korrektur ist aus Sicht des RPA nicht geboten. Bezüglich verschiedener Feststellungen hält es das RPA allerdings für erforderlich, eine Korrektur bei der Erstellung der Jahresabschlüsse in den Folgejahren gemäß § 63 GemHVO-E vorzunehmen.

Auf nachstehende Sachverhalte wird durch das RPA besonders hingewiesen:

- Der Instandhaltungsstau bei Gebäuden wurde in weiten Bereichen nicht sachgerecht festgestellt. Die bilanzmäßige Auswirkung war im Hinblick auf teilweise gegenläufige Fehler im Rahmen dieses Berichts nicht darstellbar. Eine Neutralisierung ist nicht auszuschließen.
- Das Archivgut des Stadtarchivs ist wesentlich überhöht bewertet; größenordnungsmäßig könnte der Korrekturbedarf bei 15 Mio. Euro liegen.
- Nicht nachvollziehbar war, dass bei den Forderungen auf pauschale Wertberichtigungen verzichtet wurde.
- Die Sonderposten für Investitionszuweisungen (Abzugskapital) sind durch die Nichtberücksichtigung des Instandhaltungsstaus unzutreffend ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften sind nicht erforderlich (rd. 50,6 Mio. Euro).
- Bei substantiell vergleichbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich dieselbe Nutzungsdauer anzusetzen. Dies ist z.B. bei Verwaltungsgebäuden (100 Jahre) bzw. bei Gebäuden der Kostenrechnenden Einrichtungen (50 Jahre) nicht erfolgt.

Zum Weiteren wird auf den Prüfbericht und insbesondere auf die „Übersicht der Prüfungsfeststellungen“ (Prüfbericht S. 6 - 12) sowie auf die Anlage „Feststellungen von untergeordneter Bedeutung“ verwiesen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Karlsruhe zum 01.01.2007 durch das RPA zur Kenntnis.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
8. Mai 2009